STADT | TORNESCH

Der Bürgervorsteher

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 217 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
Ratsversammlung

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 20.02.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch

am Dienstag, den 05.03.2019 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	
6	Anfragen von Ratsmitgliedern	
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2019 Aufhebung des Sperrvermerks durch den Bauausschuss am 21.01.2019	**VO/19/055**
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen; 1. Aufhebung Abstimmungsergebnis Sperrvermerk	**VO/19/056**
9	Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen; 2. Beratung und Beschluss Kostenprüfauftrag	**VO/19/057**
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen; 3. Beratung über den Umgang mit offen gebliebenen Fragen zum See	**VO/19/058**
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen; 4. Regelungen für den zukünftigen Umgang mit Sperrvermerken	**VO/19/059**

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Friedrich Meyer-Hildebrand

Fraktionsantrag der SPD	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/055**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Manfred Mörker
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2019; Aufhebung des Sperrvermerks durch den Bauausschuss am 21.01.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.03.2019	Ratsversammlung

Die SPD Fraktion bittet die Verwaltung der Stadt, bis zur Ratsversammlung die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Sperrvermerks durch den Bauausschuss zu überprüfen.
In diesem Zusammenhang stellt sich uns u.a. die Frage, inwiefern die Androhung von Schadenersatzforderungen durch den Ausschussvorsitzenden gegen einzelne Ausschussmitglieder die Entscheidungsfreiheit der Ausschussmitglieder in unzulässiger Weise beeinträchtigt hat.
Der pauschale Hinweis des Ausschussvorsitzenden auf mögliche Regressforderungen der Stadt gegen einzelne – durch namentliche Abstimmung bekannte – Mitglieder des Bauausschuss, die gegen die Aufhebung des Sperrvermerks votieren, mag sachlich richtig sein, war aber inhaltlich nicht hinreichend formuliert.
Mögliche Schadensersatzansprüche der Stadt gegen einzelne Ausschussmitglieder kommen nämlich nur dann zum Zug, wenn der Stadt ein Schaden entstanden ist, der ursächlich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Ausschussmitglieder zurück zu führen ist.
Sinn und Zweck des Sperrvermerks war aber, durch vorherige klare Darstellung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten des Sees eine umfangreiche Aufklärung über die finanzielle Sachlage zu bekommen und mögliche finanzielle (Folge-) Schäden von der Stadt fern zu halten. Moniert wurde in diesem Zusammenhang durch Ausschussmitglieder, dass die Aufklärung nicht zufriedenstellend und abschließend erfolgt sei. Dies stellt u.E. weder ein vorsätzliches noch grob fahrlässiges Verhalten dar.
Die Aufklärung über die rechtlichen Voraussetzungen für einen möglichen Regress hätte in Anbetracht der Folgewirkungen unbedingt erfolgen müssen. Deren Unterlassung stellt aus unserer Sicht eine unmittelbare Einwirkung auf das Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder dar.
Aus Sicht der SPD Fraktion war das Verhalten des Ausschussvorsitzenden pflichtwidrig und ein klarer Verstoß gegen § 46 Abs. 5 GO. Da die GO kein gesondertes Instrumentarium zur Ahndung dieser Pflichtwidrigkeit zur Verfügung stellt, erwarten wir, dass die Ratsversammlung zumindest das Verhalten des Ausschussvorsitzenden missbilligt. (vgl. Bracker/Dehn § 46 Abs. 5 GO)
Resultiert der Beschluss zur Aufhebung des Sperrvermerks aus einem pflichtwidrigen Verhalten des Ausschussvorsitzenden, so ist der Beschluss durch die Ratsversammlung aufzu-

heben und an den zuständigen Ausschuss zurück zu verweisen.
Zuständig ist aus unserer Sicht der Finanzausschuss.
Die ständigen Ausschüsse entscheiden in Selbstverwaltungsangelegenheiten in dem ihnen zugewiesenen Aufgabengebiet und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Aufgabe des Bauausschuss ist nach § 6 I d der Hauptsatzung der Stadt Tornesch das Bau- und Planungswesen. Die Haushaltsmittel werden nach § 6 I b (Finanzwesen) der Hauptsatzung der Stadt Tornesch vom Finanzausschuss als zuständigem Gremium beraten und zur Verfügung gestellt. Dort wurde der Sperrvermerk beschlossen und einstimmig durch die Ratsversammlung genehmigt.
Wenn der Bau- und Planungsausschuss nicht nur über die Art und Weise von Baumaßnahmen, sondern gleichzeitig über die Freigabe der erforderlichen Mittel entscheiden könnte, wäre der Finanzausschuss obsolet und eine übergeordnete Kontrolle der Haushaltsmittel nicht gewährleistet.
Wie bereits oben zu Sinn und Zweck des Sperrvermerks dargelegt, ging es inhaltlich um die Abschätzung von finanziellen Folgewirkungen. Diese Abschätzung ist fachlich nur durch die Mitglieder des Finanzausschuss möglich und überschreitet die Kompetenz des Bauausschuss.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
☐ vollständig eigenfinanziert
☐ teilweise gegenfinanziert
☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						

Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung missbilligt das Verhalten des Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschuss in Zusammenhang mit der Herbeiführung der Aufhebung des Sperrvermerks.
Der Beschluss des Bau- und Planungsausschuss vom 21.1.2019 über die Aufhebung des Sperrvermerks wird durch die Ratsversammlung aufgehoben.
Die Ratsversammlung verweist die Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks zurück an den Finanzausschuss.

Anlage/n:
Keine

Mit freundlichem Gruß
Manfred Mörker
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/056**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Ann-Christin Hahn
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen; 1. Aufhebung Abstimmungsergebnis Sperrvermerk

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.03.2019	Ratsversammlung

Freies Mandat: In Anlehnung an Artikel 38 Grundgesetz, Satz 1:

„[Die Abgeordneten] … sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen."

Der Ausschussvorsitzende hat mit direkter Androhung von Schadenersatzforderungen der Stadt gegen die Ausschussmitglieder in Verbindung mit der – unüblichen – namentlichen Protokollierung des Stimmverhaltens eine Drohkulisse aufgebaut, von der nicht mit Gewissheit gesagt werden kann, dass sie das Stimmverhalten einzelner Ausschussmitglieder unbeeinflusst gelassen hat. So ist eine freie Mandatsausübung nicht gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Das Abstimmungsergebnis über die Aufhebung des Sperrvermerks wird für nichtig erklärt.

Mit vielen freundlichen Grüßen

Ann Christin Hahn

Helmut Rahn

Dagmar Sydow-Graen

Lars Janzen

Dörte Plautz

Hans-Jürgen Brede

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/057**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Ann-Christin Hahn
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen; 2. Beratung und Beschluss Kostenprüfauftrag

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.03.2019	Ratsversammlung

Tempo vs. Klarheit:

Es gibt Uneinigkeit über den mit dem Sperrvermerk verbundenen Kostenprüfauftrag. Da das Protokoll der Ratsversammlung, in der der Sperrvermerk einstimmig beschlossen wurde, noch nicht genehmigt war, gab es dazu keine Klarstellung.
Offen geblieben sind aus unserer Sicht die Punkte: - Mittelherkunft: Woher kommt das Geld, wenn nicht aus neuen Schulden? - Wie kann sichergestellt werden, dass der benannte Gesamtrahmen der Kosten (Bau und Pflege, Gestaltung und Unterhalt) eingehalten wird?
Wir wünschen uns eine Diskussion, in der wir uns auf eine gemeinsame, unmissverständliche Formulierung für den Kostenprüfauftrag verständigen, die für jeden klar ist und die wir gemeinsam beschließen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf
- ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ höhere Dotierung
- ☐ Niedrigere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Wir wünschen uns eine Diskussion, in der wir uns auf eine gemeinsame, unmissverständliche Formulierung für den Kostenprüfauftrag verständigen, die für jeden klar ist und die wir gemeinsam beschließen.

Für die FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ann Christin Hahn

Helmut Rahn

Dagmar Sydow-Graen

Lars Janzen

Dörte Plautz

Hans-Jürgen Brede

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/058**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Ann-Christin Hahn
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 19.02.2019; 3. Beratung über den Umgang mit offen gebliebenen Fragen zum See

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.03.2019	Ratsversammlung

Sorgfalt und Reihenfolge:

Am 19. November gab es eine Sondersitzung des BPA, in der alle Fraktionen angehalten waren, ihre offenen Fragen bezüglich des Sees zu stellen. In dieser Sitzung sind Fragen offengeblieben, die Herr Kurzreuther von der Firma Polyplan nicht beantworten konnte.
Ein Beispiel: „Kann garantiert werden, dass an den umliegenden Häusern keine Schäden durch den Bau und Betrieb des Sees (z. B. Setzrisse während der Bauphase oder danach) entstehen? Falls nicht, welche Schäden könnten auftreten und wie würde üblicherweise eine Bestandsaufnahme erfolgen? Wer trägt in dem Fall die Kosten für den Schadenersatz?“
Die protokollierte Antwort lautet: „Vor dem Bau der Gebäude muss der Bau des Sees stattfinden. Bezüglich möglicher Setzrisse hat der Bodengutachter Eickhoff und Partner Aussagen zu treffen.“
Offen geblieben ist die Antwort auf die Frage nach dem notwendigen Abstand zu Gebäuden, die es bereits gibt, die möglichen Schäden und die Frage der Haftung. Diese Antworten sollten nachgereicht und dem Protokoll beigefügt werden. Sie blieben aber aus.
Das Protokoll selbst war zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Aufhebung des Sperrvermerks noch überhaupt nicht verfügbar. Eine Nachbesprechung fand nicht statt.
Leider ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich, welche weiteren Fragen in der weiteren Diskussion ebenfalls präzisiert worden und welche Präzisierungen unbeantwortet geblieben sind.
Wir schlagen vor, dass jeder das nun vorliegende Protokoll darauf hin prüfen möge, welche Fragen im Einzelnen noch offengeblieben oder nicht zufriedenstellend beantwortet worden sind, um diese Fragen zusammenzutragen.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung):

Die offen gebliebenen und die nicht zur Zufriedenheit des Fragestellers beantworteten Fragen sind zur kommenden Ratsversammlung einzureichen.

Mit vielen freundlichen Grüßen

Für die FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ann Christin Hahn

Helmut Rahn

Dagmar Sydow-Graen

Lars Janzen

Dörte Plautz

Hans-Jürgen Brede

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Fraktionsantrag der GRÜNEN	**Vorlage-Nr:**	**VO/19/059**
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
	Bericht im Rat:	Ann-Christin Hahn
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 19.02.2019; 4. Regelungen für den zukünftigen Umgang mit Sperrvermerken

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.03.2019	Ratsversammlung

Zuständigkeit:

Auch wenn es in Tornesch allem Vernehmen nach lange geübte Praxis ist, dass Sperrvermerke zwar in der Ratsversammlung beschlossen, aber durch Fachausschüsse wieder aufgehoben werden, so möchten wir dieses Vorgehen infrage stellen.
In unserem Fall ist ein mit 28 Stimmen einstimmig in der Ratsversammlung gefasster Sperrvermerk mit 6 Stimmen wieder aufgehoben worden.
Es gab keine Beratungsfolge, es gab keine Beteiligung des Finanzausschusses. Wie soll der Finanzausschuss seinem Auftrag und seiner Sorgfaltspflicht gerecht werden, wenn gesperrte Mittel ohne Beteiligung des Finanzausschusses entsperrt werden können?

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- ☐ vollständig eigenfinanziert
- ☐ teilweise gegenfinanziert
- ☐ vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderbedarf
- ☐ höhere Dotierung ☐ Niedrigere Dotierung
- ☐ Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Da Sperrvermerke von der Ratsversammlung beschlossen werden, ist in der Ratsversammlung nach vorheriger Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses und des Finanzausschusses auch über die Aufhebung zu beschließen.

Mit vielen freundlichen Grüßen
Für die FRAKTION BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ann Christin Hahn
Helmut Rahn
Dagmar Sydow-Graen
Lars Janzen
Dörte Plautz
Hans-Jürgen Brede

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine